



F r e i e H a n s e s t a d t B r e m e n

**Rede des Präsidenten des Senats,
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte
anlässlich des Festaktes
75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen**



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft,
sehr geehrte Vizepräsidentinnen der Bremischen Bürgerschaft,
sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofes,
sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofes,
sehr geehrte Mitglieder des Staatsgerichtshofes,
sehr geehrte Frau Professorin Dr. Britz,
sehr geehrte Mitglieder der Bürgerschaft,
sehr geehrte Mitglieder des Senats,
sehr geehrte Bürgermeister a.D.
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gästinnen und Gäste,

zum Festakt anlässlich des 75jährigen Bestehens des Staatsgerichtshofs begrüße ich Sie herzlich.

Ein gesondertes Willkommen richte ich an die Vertreterinnen und Vertreter der Verfassungsgerichte, Verfassungsgerichtshöfe und Staatsgerichtshöfe. Ich freue mich insbesondere, dass Sie – als Vertreterinnen und Vertreter der „Geschwister“ des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen – so zahlreich zur „Geburtstagsfeier“ nach Bremen gereist sind. Die Vertreterinnen und Vertreter des Staatsgerichtshofs nehmen dies sicherlich als Zeichen der Wertschätzung wahr, welches Sie dem Staatsgerichtshof des Landes Bremen entgegenbringen.

Das 75jährige Bestehen des Staatsgerichtshofs zu feiern erfüllt mich mit Stolz, denn die Errichtung des höchsten Gerichts der Freien Hansestadt Bremen vor 75 Jahren markierte einen Meilenstein in der Geschichte unseres Landes. Angesichts des Versagens der Justiz während der nationalsozialistischen Diktatur - auch hier in Bremen - ist es nicht verwunderlich, dass die bremischen Parteien dem Wunsch der amerikanischen Militärregierung zur Errichtung eines



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

Landesverfassungsgerichts zunächst ablehnend oder zumindest skeptisch gegenüberstanden. Dennoch war die Freie Hansestadt Bremen mit der Errichtung des Staatsgerichtshofs am 21. Juni 1949 eine Vorreiterin für die Institution der Landesverfassungsgerichte. Hamburg, die „andere“ Hansestadt folgte etwa erst 1955 und auch das Bundesverfassungsgericht ist ja bekanntlich ein wenig jünger als der Staatsgerichtshof.

Als Landesverfassungsgericht kommt dem Staatsgerichtshof eine maßgebliche Bedeutung bei der Sicherung und Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen unserer politischen Ordnung zu. Er wahrt und sichert die Gebote und Rechte unserer Landesverfassung. Seine Entscheidungen haben die Verfassungswirklichkeit im Land Bremen maßgeblich geformt. Die Landesverfassung ist die Grundlage unseres Zusammenlebens, welche mit seinen historisch gewachsenen Eigen- und Besonderheiten die Identität Bremens prägt. Und auch die Verfassungsgerichte zeichnen sich durch ihre Besonderheiten aus. Beim Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen ist zu nennen, dass er – ohne politisch zu sein – schon im laufenden politischen Prozess angerufen werden kann, etwa bei der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Volksbegehren. Mit dem Urteil über die Zulassung des Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Platanen am Neustädter Deich vom 11. März 2024 ein aktueller Vorgang.

Auch können dem Staatsgerichtshof verfassungsrechtliche Fragen vorgelegt werden, die sich bei parlamentarischen Normentwürfen stellen, also vor dem Beschluss der Bürgerschaft.

Meine Damen und Herren,
dem Staatsgerichtshof kommt in der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen eine besondere Funktion zu - als eins von drei Staatsorganen. Mit dem heutigen Festakt wird diese besondere Stellung gewürdigt und als Gästinnen und Gäste ist Ihnen die Bedeutung des Staatsgerichtshofs für die Freie Hansestadt Bremen selbstverständlich bewusst.



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

Ich befürchte jedoch, dass sich ein anderes Bild ergäbe, wenn man etwa hier auf dem Marktplatz Bremerinnen und Bremer nach den Verfassungsorganen der Freien Hansestadt Bremen fragen würde. Ich könnte mir vorstellen, dass viele Befragte auf das Haus der Bürgerschaft zeigen würden und berichten könnten, dass hier Gesetze beschlossen würden. Aber schon bei einem weiteren Blick in die Runde würden die meisten Bürgerinnen und Bürger vermutlich eher vom „Rathaus“ sprechen, in dem der „Bürgermeister“ regiert, als von der „Senatskanzlei“, in der der „Senat“ tagt. Doch zumindest eine Vorstellung von den Aufgaben der Legislative und der Exekutive würde ich mir in den Antworten erhoffen. Ob jedoch der Staatsgerichtshof als Staatsorgan von vielen Bürgerinnen und Bürgern benannt würde, daran habe ich so meine Zweifel.

Doch was mögen die Gründe sein, dass der Staatsgerichtshof das - ich möchte sagen - „unbekannte Verfassungsorgan“ ist?

Zum einen ist es möglicherweise die Frage der direkten Betroffenheit. In Bremen ist eine Landesverfassungsbeschwerde nicht möglich. Vielleicht ein Aspekt, wieso der Staatsgerichtshof im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht im Bewusstsein der Bremerinnen und Bremer nicht so präsent ist. Doch auch wenn es dieses Instrument nicht gibt, haben die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs natürlich – zumindest mittelbar – Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger. Sei es bei Normenkontrollen oder der Zulässigkeit von Volksbegehren.

Vielleicht liegt es auch an so etwas Profanem wie der physischen Präsenz im Stadtbild. Soviel ich weiß, stehen den Mitgliedern des Staatsgerichtshofs im Justizzentrum Am Wall zusammen mit anderen Gerichten gute Rahmenbedingungen für die fachliche Arbeit zur Verfügung, aber im Gegensatz zum Haus der Bürgerschaft und zum Rathaus, die im Stadtbild sehr präsent sind, fällt es Bürgerinnen und Bürgern möglicherweise schwerer, den Staatsgerichtshof tatsächlich zu „sehen.“

Zudem mag es auch daran liegen, dass die Rolle des Staatsgerichtshofs für die meisten Menschen eher abstrakt wirkt. Die Jurisprudenz im Allgemeinen ist ja eine



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

eigene Welt mit Fachbegriffen und Ritualen, die Nichtjuristinnen und -juristen oft fremd, wenn nicht gar „abgehoben“ vorkommen mag. Und während Juristinnen und Juristen sich gerne in die Tiefen des Rechts begeben und viele der hier Anwesenden vermutlich insbesondere beim Verfassungsrecht - und den Besonderheiten der bremischen Landesverfassung – begeistert sein können, sind für Bürgerinnen und Bürger Begriffe wie „Normenkontrolle“ und „Organstreitigkeiten“ oft abstrakt und vermeintlich weit weg von ihrer Lebenswirklichkeit. Gerade deshalb hat es mich sehr gefreut, dass letzte Woche ein langer Artikel im Weser-Kurier erschienen ist, in dem die Rolle des Staatsgerichtshofs als „Hüter der Landesverfassung“ beleuchtet wurde. Das Wissen um die Verfassungsorgane und ihre Bedeutung für die Freie Hansestadt Bremen in der Bevölkerung zu stärken ist meines Erachtens ein wichtiger Baustein der Demokratie in unserem Land. Denn nur wer um demokratische Grundprinzipien, die Funktion des Staates und seiner Organe weiß, kann sich auch dafür einsetzen, sie zu erhalten.

Meine Damen und Herren,
und damit bin ich auch bei meinem Wunsch für das „Geburtstagskind“ angelangt. Mit 75 Jahren kann man dem Staatsgerichtshof sicherlich „Standfestigkeit“ bescheinigen. Doch eine solche auch „Zukunftsfestigkeit“ oder „Resilienz“ genannte Widerstandsfähigkeit der Staatsorgane ist nicht einfach gegeben oder gegen jegliche Anfeindungen immun. Gerade vor dem Hintergrund rechtsstaatlich bedenklicher Entwicklungen in europäischen Partnerländern nehmen wir auch in Bremen mit Sorge zur Kenntnis, dass die Verfahren und Institutionen des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats zunehmend unter Druck geraten können. Dabei sind das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsgerichte der Länder von zentraler Bedeutung für den Schutz der verfassungsrechtlichen Ordnung. Uns als überzeugte Demokratinnen und Demokraten darf es nicht dabeibleiben, dass wir uns Sorgen machen, sondern wir müssen uns dafür einsetzen, die Stärke der Verfassungsgerichte zu bewahren und – wo nötig – zu verbessern.



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

Auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen ist deshalb in diesem Kontext aktiv, indem sich etwa im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wehrhafter Rechtsstaat“ intensiv mit der Frage auseinandergesetzt wird, wie sich die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Institutionen gegenüber Verfassungsfeinden verteidigen lässt. Die Bestandsaufnahme umfasst - wie für alle anderen Länder - auch Anstöße für den Staatsgerichtshof des Landes Bremen. Ein Grußwort ist sicherlich nicht der Rahmen, um auf einzelne Aspekte einzugehen und wegen der Frage der Resilienz der Verfassungsgerichte verweise ich gespannt auf den gleich folgenden Festvortrag von Professorin Dr. Britz, die ihre Expertise als ehemalige Bundesverfassungsrichterin in die Beratungen eingebracht hat. Aber als Vertreter eines der beiden anderen Verfassungsorgane des Landes Bremen möchte ich gerne zweierlei anbringen:

Zum einen das gelebte Bewusstsein, dass trotz aller Konkurrenz der Verfassungsorgane der Respekt gegenüber den anderen Staatsorganen immer gegeben ist, weil alle Institutionen wissen, dass sie aufeinander angewiesen sind. Denn das Verfassungssystem von Bund und Ländern zeichnet sich durch eine ausgeprägte Balance und gegenseitigen Respekt zwischen den Verfassungsorganen aus.

Und zum anderen die Aufgabe der Staatsorgane aufeinander „aufzupassen“, indem auf Gefahren hingewiesen wird, wie es etwa Justizsenatorin Schilling für den Senat der Freien Hansestadt Bremen in Bezug auf die Notwendigkeit, das Bundesverfassungsgericht vor Demokratiefeinden zu schützen, im April dieses Jahres auch gegenüber dem Bundesjustizminister im Rahmen einer Pressemitteilung zur Sprache gebracht hat.

Sehr geehrte ehemalige und amtierende Mitglieder des Staatsgerichtshofs, ich danke Ihnen stellvertretend für alle bisherigen Mitglieder für 75 Jahre Dienst für unsere Demokratie. Sie haben mit der Ausübung ihrer Tätigkeit dazu beigetragen, die wichtige Rolle des Staatsgerichtshofs in unserem Staatswesen zu stärken und die Landesverfassung mit Leben gefüllt und gefestigt. Ich habe volles Vertrauen, dass auch Ihre zukünftigen Entscheidungen maßgeblich dazu beitragen werden,



Rede des Präsidenten des Senats
anlässlich des Festaktes "75 Jahre Staatsgerichtshof Bremen"

dass der in der Landesverfassung verankerte Willen aller Bremerinnen und Bremer weiterhin gut geschützt bleibt.

Es ist mir eine besondere Freude, dem Staatsgerichtshof, seinen ehemaligen und amtierenden Mitgliedern und insbesondere auch Ihnen lieber Prof. Sperlich als Präsident des Staatsgerichtshofs offiziell die herzlichsten Glückwünsche des Senats zu diesem für die Demokratie in Bremen besonderen Jubiläum zu überbringen und alles Gute für die Zukunft zu wünschen!